



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Florastrasse 13
3000 Bern 6

Bern, 11. November 2010

Allgemeine Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (Umsetzung der Motion 05.3232); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz

Der Gemeinderat bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in vorgenannter Angelegenheit. Gerne lässt er Ihnen seine Einschätzung zur vorgesehenen Verfassungsänderung zukommen.

In Übereinstimmung mit dem Bundesrat lehnt der Gemeinderat der Stadt Bern die Einführung einer allgemeinen Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung ab. Aus seiner Sicht sollte die Bundesverfassung nicht mit unbestimmten, nicht justiziablen Bestimmungen angereichert werden. Mit Blick auf die besonderen städtischen Anliegen sind die allgemeinen Sozialziele in Artikel 41 Bundesverfassung prioritär. Sie sollen nicht durch weitere Ergänzungen abgeschwächt werden. Dazu kommt, dass die Grundversorgung in verschiedenen Teilbereichen bereits verfassungsrechtlich verankert ist, die Bestimmung demnach keine Wirkung entfalten würde und dies auch nicht beabsichtigt ist.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die Grundversorgung für städtische Gebiete als Selbstverständlichkeit gilt. Die Problematik stellt sich für ländliche Randregionen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die politische Auseinandersetzung über den Umfang und die Dichte der Grundversorgung in diesen Gebieten in den kommenden Jahren geführt werden muss. Es ist für ihn nicht ersichtlich, wie eine unbestimmte Verfassungsbestimmung zur Grundversorgung zu einer Lösung der sich stellenden Problematik beitragen könnte.

Der Gemeinderat dankt Ihnen bestens für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Alexander Tschäppät in black ink.

Alexander Tschäppät
Stadtpräsident

Handwritten signature of Dr. Jürg Wichtermann in blue ink.

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber